



Vorgehen bei Verdacht auf Lese- und/oder Rechtschreibstörung bzw. bei Wunsch auf Nachteilsausgleich und Notenschutz aufgrund einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung

1. Die Erziehungsberechtigten stellen einen **Antrag** auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz. Den Antrag erhalten die Eltern im Sekretariat, dort soll er bitte auch wieder abgegeben werden. Alternativ steht der Antrag auf der Homepage der Schule oder im Schulmanager zur Verfügung.
2. Die Schule leitet den Antrag an die Schulpsychologin Frau Schmid weiter. Damit fordert die Schulleitung gleichzeitig eine Stellungnahme der Schulpsychologin an.
3. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur **Terminvereinbarung** mit der Schulpsychologin Frau Schmid Kontakt auf. Bitte beachten Sie dazu die Kontaktdaten (siehe unten) sowie die telefonischen Sprechzeiten. Diese können auf der Homepage der Schule eingesehen werden. (Hinweis: Der Antrag verfällt, wenn innerhalb von 6 Wochen nach Antragsstellung keine Kontaktaufnahme stattfindet.)
4. **Gespräche mit Erziehungsberechtigten und Kind und ggf. Testung** bei der Schulpsychologin Frau Schmid an der Realschule Selb.
Die Erziehungsberechtigten bringen dazu mit:
 - Zeugniskopien der Jahreszeugnisse der Jahrgangsstufen 1 – 4
 - Kopie des Übertrittszeugnisses
 - Bereits vorliegende schulpsychologische oder ärztliche Bescheinigungen
 - Kopie eines aussagekräftigen Hefteintrags (z.B. Deutsch Heft) oder eine Aufsatzkopie
5. Die Schulpsychologin erstellt mit Hilfe der erhobenen bzw. vorgelegten Daten eine **schulpsychologische Stellungnahme**. Diese Stellungnahme wird an die Schulleitung weitergeleitet. Mit der Unterschrift auf dem Antrag stimmen die Erziehungsberechtigten der Übersendung der Stellungnahme an die Schulleitung zu.
6. Die Schulleitung legt anhand der Empfehlungen der Stellungnahme Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz fest und leitet an die Familie den **schulischen Bescheid** weiter. Gleichzeitig werden schulintern die betroffenen Kollegen von dem nun geltenden Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz in Kenntnis gesetzt.

Laura Schmid

Staatliche Schulpsychologin für Realschulen
Psychologin, M.Sc.